Anhang C

Technische und personelle Unterstützungen im Studium

Inhalt

Jnterstützungen für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen	234
Jnterstützungen für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen	239
Jnterstützungen für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen	243
Jnterstützungen für Studierende mit Legasthenie	245

Die Arbeitsfähigkeit von Studierenden mit Seh-, Hör- und Bewegungsbeeinträchtigungen sowie Legasthenie hängt oft von Art, Umfang und Passgenauigkeit der technischen und personellen Unterstützung im Studium ab. Neben den beschriebenen Gruppen können auch Studierende mit anderen Beeinträchtigungen, z.B. Studierende mit Sprechbeeinträchtigung, mit Autismus oder psychischen Erkrankungen auf technische oder personelle Unterstützungen im Studium angewiesen sein. Die Anforderungen sind immer individuell zu prüfen.

Wichtig ist es, sich frühzeitig über den eigenen Bedarf Klarheit zu verschaffen, um ggf. Leistungen beim zuständigen Kostenträger beantragen zu können oder Maßnahmen über die Hochschule zu organisieren. Beratung gibt es z. B. bei den örtlichen und überregionalen Interessengemeinschaften von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie den Beauftragten und Fachberatungsstellen der Hochschulen und Studentenwerke. Đ Kap. I "Information und Beratung"

Nachstehend gibt es Hinweise für Studierende mit Seh-, Hör- und körperlichen Beeinträchtigungen sowie Legasthenie, die regelmäßig auf technische Hilfen und personelle Unterstützungen angewiesen sind.

Unterstützungen für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen

Kein Studium ohne Notebook

Das Notebook mit abgestimmten Zusatzgeräten und spezieller Software, das einen mobilen Einsatz im Hochschulalltag erlaubt, ist gerade für Studierende mit Sehbehinderung unverzichtbares Arbeitsgerät im Studium. Mit Hilfe der passenden Hard- und Software und eines leistungsstarken Zugangs zum Internet sind Informationsrecherche, Literaturbeschaffung und Durchsicht von Dokumenten, Einscannen von Büchern, Verfassen eigener Texte sowie Mitschreiben in Vorlesungen selbständig möglich. Skripte, Literaturlisten etc., die von Lehrenden für ihre Studierenden ins Netz gestellt werden, können von blinden und sehbehinderten Kommilitonen und Kommilitoninnen bei Einhaltung bestimmter Formatierungsregeln gleichberechtigt genutzt werden. Voraussetzung ist, dass gängige Dateiformate wie Word oder PDF verwendet und Strukturmerkmale (Überschriften, Listen etc.) auch als solche ausgezeichnet sind. Da viele Hochschulen mittlerweile über Funknetze (W-Lan) verfügen, können Studierende z. B. auch in Vorlesungen online gehen.

Für die Ausstattung eines studiengerechten Arbeitsplatzes empfiehlt das Studienzentrum für Sehgeschädigte des KIT (Karlsruher Institut für Technologie) folgende Hilfsmittel:

 Für blinde Studierende: leistungsstarkes Notebook (ersatzweise PC + mobiles Notizgerät mit integrierter Braillezeile), Scanner inkl. Texterkennungssoftware, Screenreader mit Sprachausgabe in Deutsch und Englisch, mobile Braillezeile, Funknetzkarte, handelsüblicher Schwarzschrift- und nötigenfalls Blindenschrift-drucker

• Für sehbehinderte Studierende: leistungsstarkes Notebook, u. U. in Verbindung mit portabler Kamera, Scanner inkl. Texterkennungssoftware, Großschriftsystem mit integrierter Sprachausgabe in Deutsch und Englisch, Bildschirmlesegerät bzw. eine an den Computer anzuschließende Lesekamera, Funknetzkarte, handelsüblicher Drucker

Die einzelnen, oft sehr speziellen Komponenten müssen zueinander passen und auf das Betriebssystem abgestimmt sein, um reibungslos funktionieren zu können. Die individuelle Beratung durch herstellerunabhängige Hilfsmittelberatungsstellen und die einschlägigen Hilfsmittelhersteller, die meist am besten über neueste Entwicklungen und über das Angebot an Spezialgeräten Bescheid wissen, ist deshalb unerlässlich. Wichtig ist auch, die technische Ausrüstung kontinuierlich zu aktualisieren, so dass die Möglichkeiten, die die Geräte bieten, auch konsequent genutzt werden können.

Allerdings sind die Recherchemöglichkeiten und die Arbeit mit Dokumenten im Netz immer abhängig davon, in welchem Umfang das Material barrierefrei zugänglich ist. Das gilt z. B. auch für Unterlagen, die die Hochschule selbst zum Downloaden zur Verfügung stellt, wie Rückmeldeformulare oder Bestellformulare für die Bibliothek. Sehr wichtig ist dabei die Umsetzung der Inhalte nach international festgelegten Standards (BITV).

WEITERLESEN: http://bundesrecht.juris.de/bitv/index.html – Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 17.7.2002 (BITV)

Fachliteratur für blinde und sehbehinderte Studierende

Blinde Studierende sind darauf angewiesen, dass Texte in Sprache oder in Punktschrift umgewandelt werden, sehbehinderte Studierende brauchen zumindest die Vergrößerung der Schrift. Das ist heute mit den entsprechenden Zusatzgeräten am PC möglich, sofern die Dokumente digital aufbereitet vorliegen. Das große Problem ist, dass gerade Fachliteratur nur in geringem Umfang entsprechend digitalisiert vorliegt.

Zentralkatalog SehKOn

Erste Anlaufstelle für Studierende in Sachen Fachliteraturrecherche ist der Service für blinde und sehbehinderte Studierende (SfBS) der Universitätsbibliothek Dortmund mit dem Online- Katalog für Sehgeschädigte. SehKOn ist der Zentralkatalog der Medien für Sehgeschädigte, der die Fachliteraturtitel auflistet, die in sehgeschädigtengerechter Medienform in Universitäts- und Spezialbibliotheken des deutschsprachigen Raums vorliegen und über Fernleihe der Universitätsbibliotheken ausgeliehen werden können. Die Hochschulen, die Bestände regelmäßig melden, sind über den Online-Katalog

schnell zu ermitteln. Verläuft die Suche ergebnislos, kann man sich per E-Mail oder Telefon an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wenden, die bei der Recherche behilflich sind und auch Kontakt zu den Verlagen aufnehmen.

- > **WEITERLESEN:** Angebot der Universitätsbibliothek Dortmund Đ <u>www.ub.uni-dort-mund.de/sfbs/sehkon.html</u> mit dem Katalog SehkOn: <u>www.ub.uni-dortmund.de/sehkon</u>
- Blindenhörbüchereien, Blindenschriftdruckereien, Blindenbibliotheken sowie Textservice und Aufsprachedienste

Die Blindenhörbüchereien, Blindenschriftdruckereien und –bibliotheken verfügen ebenfalls über ein Angebot an Sachliteratur, das – zumeist in Form von Audio-Dateien – zur Verfügung gestellt wird und das man ggf. für Studienarbeiten nutzen kann. Die Bestände können über den Zentralkatalog der deutschen Hör- und Punktschriftbüchereien D www.medibus.info recherchiert werden. Die Mitgliedschaft bei einer einzigen Hörbücherei ist ausreichend, um als Blinder bzw. Sehbehinderter auf alle Produktionen zugreifen zu können. Angeschlossene Aufsprachedienste, wie z. B. der DVBS-Textservice, setzen auf Wunsch bestimmte Titel um. Die Kosten dafür können unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII) geltend gemacht werden. Beim DVBS-Textservice können überdies rund 6.000 umgesetzte Titel bestellt werden. Literatur kann von blinden und hochgradig sehbehinderten Studierenden in der Regel kostenlos entliehen werden. Dafür muss bei der Anmeldung die Behinderung nachgewiesen werden.

> WEITERLESEN: www.medibus.info

Literatur als multimediales Hörbuch

Im Mittelpunkt der Arbeit der Blindenbüchereien steht immer weniger das Auflesen oder Umsetzen in Punkt- oder Großschrift in der klassischen Weise, sondern das Beschaffen oder Herstellen digitalisierter barrierefreier Literatur-Fassungen bis hin zur Entwicklung multimedialer, vielfältig einsetzbarer Hör-Bücher und das Nutzbarmachen der Medien in Online-Katalogen. Die Audio-DAISY-Produktion hat sich bereits in kurzer Zeit als Standard durchgesetzt und die klassischen Umsetzdienste weitgehend ersetzt.

Einzelne Verlage bringen – oftmals in Kooperation mit Einrichtungen des Blindenund Sehbehindertenwesens – Fach- und Sachliteratur als Hörbücher heraus. Andere Verlage stellen gegen Unterzeichnung einer urheberrechtlichen Unterlassungserklärung Blinden und Sehbehinderten auf Anfrage digitale Buchausgaben (Word, PDF) zur Verfügung.

Bedarfsgerechte Umsetzung von Studienmaterial

Skripte, Fachaufsätze, Reader, Folien, Klausuren und weiteres studienrelevantes Material müssen für die Nutzung von Braillezeile und Screenreader aufbereitet werden, soweit sie für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen relevant

sind. Manchmal werden auch Ausdrucke in Brailleschrift oder taktil gestaltete Grafiken erforderlich. Die Adaption der Studienmaterialien sollte nach den Kriterien einer wissenschaftlichen Textumsetzung erfolgen, sodass zum Beispiel die Möglichkeit des Zitierens unter Angabe der Originaltextseite sichergestellt ist.

Servicestellen und Studienzentren an Hochschulen

An einer Reihe von Hochschulen bzw. Studentenwerken gibt es Servicestellen für behinderte Studierende, die u. a. Hilfsmittelpools und speziell ausgerüstete Arbeitsplätze vorhalten und auch Studienliteratur im Auftrag von Studierenden oder Dozenten und Dozentinnen umsetzen. Meist in Zusammenhang mit besonderen Forschungs- oder Bildungsschwerpunkten sind an einigen Hochschulen spezielle Zentren zur Studienunterstützung für blinde und sehbehinderte Studierende entstanden. Einige dieser Zentren übernehmen auch Umsetzungsaufträge von anderen Hochschulen.

Persönliche Studienassistenz

Blinde oder sehbehinderte Studierende verbringen immer noch viel Zeit damit, wichtige Literatur selbst oder mit Hilfe von Studienassistenzen einzuscannen, da die Titel nicht in sehgeschädigtengerechter Form vorhanden sind. Das kostet Geld und Zeit und macht deutlich, dass technische Hilfen menschliche Assistenz nicht überflüssig machen.

Das Benutzen der Uni-Bibliothek vor Ort, das Verfolgen von Vorlesungen, das Festhalten von Ergebnissen in Seminaren und Arbeitsgruppen setzt in den meisten Fällen die ergänzende Arbeit von Studienassistenten oder -assistentinnen voraus. Sie begleiten die Studierenden im Rahmen des Studiums bei Bedarf auch an Orte außerhalb der Hochschule. Das zeitnahe Auflesen bzw. Einscannen und Texterkennen von kürzeren Aufsätzen oder Seminarunterlagen übernimmt bei Bedarf in der Regel ebenfalls die Studienassistenz. Meist handelt es sich dabei um Mitstudierende aus dem eigenen Semester. Die Auswahl der Assistenz und die Absprache der Aufgaben erfolgt in Eigenregie.

Finanzierung von individuellen Hilfsmitteln und Studienassistenzen

Die Kosten für die Studienassistenz kann – wie auch die Kosten für die technische Ausstattung und die Beauftragung von Textumsetzungsdiensten – über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII beantragt werden. Đ Kap. VIII "Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe", Stichwort: "Eingliederungshilfe"

Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange in Lehrveranstaltungen und Prüfungssituationen

Neben technischen Hilfen und personellen Unterstützungen sind Studierende mit studienrelevanten Sehbeeinträchtigungen auf die Berücksichtigung ihrer besonderen Belange in Lehrsituationen und auf Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen angewiesen. Θ Kap. V "Lehre und Lernen" und Kap. VI "Nachteilsausgleiche im Studium und in Prüfungen"

> WEITERLESEN:

Zentren für Studierende mit Sehbehinderung

<u>www.thm.de/bliz</u> – Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) der Technischen Hochschule Mittelhessen

<u>www.szs.uni-karlsruhe.de</u> – Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS) des KIT (Karlsruher Institut für Technologie)

<u>www.dobus.tu-dortmund.de</u> – TU Dortmund Đ Zentrum für Hochschulbildung Đ Bereich Behinderung und Studium (DoBuS) Đ Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien

<u>www.fernuni-hagen.de/zmi/at-medien/start.html</u> – FernUniversität Hagen, Fernstudium für Blinde und Sehbehinderte

<u>www.fu-berlin.de/service/blind</u> – Servicestelle für blinde und sehbehinderte Studierende an der FU Berlin

Auch in anderen Hochschulen und Studentenwerken gibt es z. T. spezielle Unterstützungsangebote für Studierende mit Sehbehinderungen.

Umsetzung von Literatur

<u>www.dvbs-online.de</u> – Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.

www.blista.de - Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.

www.satis.de – Tipps und Tricks zur Informationsverarbeitung für Sehbehinderte

<u>www.iscb.de</u> – Interessengemeinschaft Sehgeschädigter Computernutzer (ISCB)

Aufbereitete Literatur für blinde und sehbehinderte Menschen

<u>www.medibus.info</u> – Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V. <u>www.ub.uni-dortmund.de/sehkon</u> – Zentralkatalog SehKOn für zitierfähig umgesetzte, wissenschaftliche Literatur für blinde und sehbehinderte Nutzer

<u>www.ub.uni-dortmund.de/sfbs/index.html</u> – Service für Blinde und Sehbehinderte der Unibibliothek Dortmund

www.dzb.de – Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB)

www.blista.de - Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.

Informationen zu Hilfsmitteln

<u>www.satis.de</u> – Fachbereich Hilfsmittelberatung für Sehgeschädigte über Pro Retina <u>www.pro-retina.de/beratung/hilfsmittel</u> – Hilfsmittelberatung von Pro Retina Deutschland e.V.

<u>www.incobs.de</u> – Informationspool Computerhilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte <u>www.deutscherhilfsmittelvertrieb.de</u> – Produkte und Dienstleistungen für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen

<u>www.szs.uni-karlsruhe.de</u> – Informationen zu Hilfsmitteln des Sehgeschädigtenzentrums des KIT (Karlsruher Institut für Technologie)

www.dbsv.org - Hilfsmittelberatung über die Landesvereine und -verbände des DBSV

Selbsthilfeverbände

<u>www.dvbs-online.de</u> – Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.

<u>www.dbsv.org</u> – Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. mit Verzeichnis der Blinden- und Sehbehinderten-Verbände bzw. -Vereine der Bundesländer <u>www.kriegsblindenbund.de</u> – Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. <u>www.sehbehinderung.de</u> – Bund zur Förderung Sehbehinderter

Informationen, aufbereitet für Studierende mit Sehbehinderung

<u>www.gateway-online.de</u> – "Studium und Karriere ohne Barriere" Đ Informationen zum Studium, speziell aufbereitet für blinde und stark sehbehinderte Studierende <u>www.bildungsserver.de</u> – Suche unter Stichworten: "blind", "Sehbehinderung"

Unterstützungen für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen

In der Hochschule sind die unterschiedlichen Kommunikationsgewohnheiten von gehörlosen, ertaubten und schwerhörigen Studierenden zu berücksichtigen.

Gebärdensprachdolmetscher

Gehörlose Studierende sind in Vorlesungen, Seminaren, Übungen und anderen Lehrveranstaltungen auf die Übersetzungsarbeit von spezialisierten Gebärdensprachdolmetschern und -dolmetscherinnen angewiesen. Ertaubte und schwerhörige Studierende benötigen u. U. die Dienste von Dolmetschern und Dolmetscherinnen der lautsprachbegleitenden Gebärden. Die Vermittlung erfolgt durch Vermittlungszentralen, die zumeist landesweit in den einzelnen Bundesländern arbeiten.

Schriftdolmetscher

Insbesondere für schwerhörige und ertaubte Studierende kann der Einsatz von Schriftdolmetschern und -dolmetscherinnen notwendig werden. In diesem Fall wird das gesprochene Wort wortgetreu oder in der Zusammenfassung aufgeschrieben und zeitgleich via Beamer oder Overhead-Projektor an eine Leinwand projiziert. Die Mitschrift steht am Ende der Veranstaltung zur Nachbereitung zur Verfügung.

Technische Hilfen

FM-Übertragungsanlagen ("Mikroportanlagen")

In Vortragssälen und Seminarräumen hat sich die Verwendung von Funk-Mikrofon-Übertragungsanlagen (FM-Anlagen) bewährt. Dabei handelt es sich um eine Gerätekombination aus Sender (mit Mikro für Dozent, Dozentin und Mitstudierende) und Empfänger für die Studierende oder den Studierenden mit Hörbehinderung. Die drahtlose Übertragung des Gesprochenen wird auf speziell genehmigten UKW-Frequenzen sichergestellt. In Verbindung mit dem eigenen Hörgerät bzw. Cochlea Implantat können störende Nebengeräusche auf diese Weise weitgehend weggefiltert werden. Auch Personen, die nicht mit Hörgerät oder Cochlea Implantat versorgt sind, können FM-Übertragungsanlagen über einen speziellen Empfänger nutzen. Vor dem Kauf sollte die Anlage in der konkreten Kommunikationssituation (z. B. in einer Vorlesung) getestet werden.

Da FM-Anlagen aktuell nicht im Hilfsmittelkatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen aufgelistet sind, lehnen diese eine Finanzierung dieser Hilfsmittel für volljährige Versicherte häufig ab. Wenn eine FM-Anlage vom HNO-Arzt verordnet wird, sollte die Anlage als studienbezogenes Hilfsmittel im Rahmen der Eingliederungshilfe zum Besuch einer Hochschule beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe beantragt werden. Im Falle einer Privatversicherung besteht u. U. die Möglichkeit, dass die Krankenkasse die Finanzierung der benötigten FM-Anlage übernimmt.

Die erste FM-Anlage sollte möglichst vor der Vollendung des 18. Lebensjahrs schon in der Schulzeit beantragt werden. Eine Erstbewilligung zu Studienzwecken ist erfahrungsgemäß mit Schwierigkeiten verbunden, da die zuständigen Kostenträger davon ausgehen, dass Antragsteller und Antragstellerinnen, die während der Schulzeit ohne FM-Anlage dem Unterricht folgen konnten, auch ihr Studium ohne FM-Anlage absolvieren können. Studierende sollten in diesem Fall die Besonderheit der Studiensituation darlegen und den Bedarf ausführlich begründen. Das ärztliche Gutachten muss die Notwendigkeit des Hilfsmittels bescheinigen. Eine bloße Empfehlung reicht nicht aus.

Stethoskope für Mediziner und Medizinerinnen

Medizinstudenten und -studentinnen benötigen u. U. spezielle Stethoskope mit Verstärker, die entweder wie andere Stethoskope über einen Hörbügel genutzt oder direkt an das Hörgerät angeschlossen werden. Nähere Informationen können über den Fachhandel und in Apotheken eingeholt werden.

Richtmikrofone

Konferenz-Richtmikrofone für zielgerichtete Tonaufzeichnungen auf relativ große Distanz (bis zu etwa 5 Meter Entfernung von der Schallquelle) und/oder Schallübertragung auf das Hörgerät können in Einzelfällen u. U. auch eine sinnvolle Ergänzung der technischen Ausrüstung für Studierende mit Hörbehinderung sein. Solche Richtmikrofone können vor allem in Seminaren vorteilhaft sein, in denen nicht nur einem oder einer Vortragenden zugehört wird, sondern mehrere Personen an einer Diskussion beteiligt sind. Auch in diesem Fall ist es unerlässlich, den Erfolg eines Produkts im Vorwege persönlich zu testen.

Infrarotanlagen (überindividuelle Hilfe)

Nur wenige Hochschulen haben Infrarotanlagen in Hörsälen und/oder Veranstaltungsräumen installiert. Zusätzlich zu den in der Regel stationären Sendern wird ein

Empfangsgerät benötigt, das die Signale mit Hilfe von Induktionsplättchen oder einer Induktionsschleife auf das Hörgerät oder Cochlea Implantat überträgt. Diese drahtlose Übertragung durch Infrarot-Sender und -Empfänger kann – anders als etwa FM-Übertragungsanlagen – wegen ihrer Empfindlichkeit in Bezug auf Sonneneinstrahlung nur in geschlossenen Räumen angewendet werden.

Induktionsanlagen bzw. Ringschleifenanlagen (überindividuelle Hilfe)

Neben Infrarotanlagen gibt es Induktionsanlagen, wie sie in Kirchen und Versammlungsräumen häufiger eingebaut sind, doch werden diese an Hochschulen nur selten verwendet. Studierende sollten sich in ihrer Hochschule informieren, ob es fest installierte oder ausleihbare, mobile Induktionsanlagen gibt. Zu Testzwecken können mobile Induktionsanlagen ggf. über Integrationsfachdienste oder andere staatlich geförderte Institutionen ausgeliehen werden.

Ergänzende optische Darstellungen

Bei Bedarf sollten Dozenten und Dozentinnen um optische Begleitung ihrer Vorträge gebeten werden, z. B. durch Powerpoint-Präsentationen und/oder schriftliche Zusammenfassungen von Diskussionsbeiträgen, die via Overhead-Projektor oder Beamer an die Wand geworfen werden. Filme oder Bilder, die in Vorträgen und Seminaren gezeigt werden, sollten untertitelt sein.

Bereitstellung von schriftlichen Unterlagen

Nutzung von Mitschreibassistenzen und Tutoren bzw. Tutorinnen

Gehörlose, ertaubte und schwerhörige Studierende sind verstärkt auf Vorlesungsskripte und schriftliche Seminarausarbeitungen von Vortragenden und Lehrenden – möglichst vorab – angewiesen. An einer ganzen Reihe von Hochschulen können Mitschriften von Vorlesungen und anderen Veranstaltungen über das Internet abgerufen werden. Studierende sollten sich im Übrigen durch Studienassistenten und -assistentinnen unterstützen lassen, die in Hochschulveranstaltungen mitschreiben. Individuelle Fach-Tutoren und -Tutorinnen können durch Unterstützung bei der Vorbzw. Nachbereitung von Lehrveranstaltungen den Lernerfolg überprüfen und sichern. Studienassistenz – zumeist Kommilitonen aus dem eigenen Semester – sowie Tutoren und Tutorinnen (z. B. Studierende höherer Fachsemester) müssen selbst gesucht und die Aufgaben mit ihnen eigenverantwortlich abgesprochen werden.

Finanzierung von individuellen Hilfsmitteln und Studienassistenzen

Die Finanzierung der studienbezogenen, individuell erforderlichen Hilfen kann unter bestimmten Voraussetzungen, sofern die Krankenkasse nicht für die Kostenübernahme zuständig ist, über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII) erfolgen. D Kap. VIII "Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe", Stichwort: "Eingliederungshilfe"

Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange in Lehrveranstaltungen und Prüfungssituationen

Neben technischen Hilfen und personellen Unterstützungen sind Studierende mit studienrelevanter Hörbeeinträchtigung auf die Berücksichtigung ihrer Belange in Lehrsituationen und auf Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen angewiesen.

Đ Kap. V "Lehre und Lernen" und Kap. VI "Nachteilsausgleiche im Studium und in Prüfungen"

> WEITERLESEN:

Gebärdensprachdolmetscher

<u>www.gehoerlosen-bund.de</u> – Deutscher Gehörlosenbund e. V. Ð Info/FAQ Ð Liste der Gebärdensprachdolmetscher-Vermittlungszentralen

<u>www.bgsd.de</u> – Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher Deutschlands e. V. Đ Stichwort: "Mitglieder" Đ Adressen der Landesverbände und freier Mitglieder

Schriftdolmetscher

<u>www.schwerhoerigen-netz.de</u> – Deutscher Schwerhörigenbund e. V. Đ Service Đ Schriftdolmetscher

www.bsd-ev.org - Bundesverband der Schriftdolmetscher

Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser

<u>www.sign-lang.uni-hamburg.de/Projekte/index.html</u> – Informationen und Links des Instituts für Deutsche Gebärdensprache der Uni Hamburg

Hilfsmittelinformationen

www.deaftec.de - Informationen zu Hilfsmitteln

<u>www.gehoerlosen-bund.de</u> – Deutscher Gehörlosenbund e. V. Đ Info/FAQ Đ Technische Hilfsmittel

<u>www.schwerhoerigen-netz.de</u> – Deutscher Schwerhörigenbund e. V. Đ DSB Ratgeber Đ Hörgeräteversorgung und Kommunikationshilfen

Studium mit Hörbehinderung bzw. Gehörlosigkeit

www.ambulatorium.uni-oldenburg.de/54633.html – Universität Oldenburg Đ Institut für Sonderpädagogik und Rehabilitation Đ Ambulatorium für Rehabilitation Đ Clearingstelle Hören: Beratung für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen im Studium www.hoersensible.uni-oldenburg.de – Arbeitsgruppe "Hörsensible Universität Oldenburg" www.gateway-online.de – "Studium und Karriere ohne Barriere" Đ Informationen zum Studium, speziell aufbereitet für gehörlose und hörbehinderte Studierende www.best-news.de – Berufs- und studienbegleitende Beratung für Hörgeschädigte www.bildungsserver.de – Suche unter Stichworten: "Hörbehinderung", "Gehörlosigkeit"

Selbsthilfeverbände und Selbsthilfegruppen

<u>www.bhsa.de</u> – Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V. (BHSA)

<u>www.schwerhoerigen-netz.de</u> – Deutscher Schwerhörigenbund e. V. (DSB) mit Chatroom, in dem auch Fragen zum Studium behandelt werden

www.gehoerlosen-bund.de - Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

<u>www.hoer-werk.de</u> – Plattform der Selbsthilfegruppen rund um das Thema "Hörschädigung" mit Forum und Chatroom

www.taubenschlag.de - Portal für Gehörlose und Schwerhörige

Unterstützungen für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen

Mobilität sichern

Für Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigungen ist es wichtig, die eigene Mobilität am Hochschulort zu organisieren. Die Möglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs und das Angebot von Fahrdiensten sind zu prüfen. Manchmal ist ausreichende Mobilität für mobilitätseingeschränkte Studierende aber nur durch die Beschaffung eines eigenen Autos sicher zu stellen. Die Anpassung des Kfz an die beeinträchtigungsbedingten Belange und der Führerscheinerwerb müssen vorbereitet und organisiert werden. Die Finanzierung eines dem Bedarf angepassten Kfz inkl. der dazu gehörenden Unterweisungen, Betriebskosten, ggf. der Erwerb des Führerscheins etc. übernimmt unter bestimmten Bedingungen der überörtliche Sozialhilfeträger.

> WEITERLESEN: Informationen zur Sicherung der Mobilität D Kap. IV "Organisation des Studienalltags" und D Kap. VIII "Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe", Stichwort: "Eingliederungshilfe"

Bauliche Barrierefreiheit – Spezialausstattungen

Die barrierefreie bauliche Gestaltung entscheidet oft darüber, ob das gewünschte Studium am Wunschort überhaupt möglich ist. Wichtig sind barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen der Hochschule und des Studentenwerks. Spezielle Ausstattungen, z. B. die Unterfahrbarkeit von Schreib-, Zeichen- und Laborarbeitsplätzen, können für Rollstuhlnutzer und –nutzerinnen notwendig werden, damit sie an Seminaren oder praktischen Übungen teilnehmen können. Manchmal können Spezialrollstühle mit hydraulisch verstellbarer Sitzhöhe Einbauten überflüssig machen, wenn damit die Benutzbarkeit von Tischen oder anderen Arbeitsbereichen sichergestellt ist.

Der Bedarf an baulichen Änderungen bzw. an Zusatzausstattung sollte möglichst rechtzeitig zusammen mit dem/der Behindertenbeauftragten den zuständigen Hochschulstellen vorgetragen werden, damit u. U. eine gemeinsame Lösung gefunden werden

kann. Aber auch bei Kooperationsbereitschaft auf beiden Seiten muss man sich in der Regel darauf einstellen, dass die Änderungen, die die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sicherstellen sollen, u. U. viel Zeit in Anspruch nehmen. Ggf. muss für Raumverlegungen gesorgt werden.

PC und Notebook

Speziell angepasste PCs oder Notebooks können Bewegungseinschränkungen, aber auch Sprachbehinderungen, zu einem Teil kompensieren. Spezielle Ein- und Ausgabehilfen wie Groß- und Mikrotastatur und eine Reihe anderer Zusatzgeräte machen die Bedienung des PCs möglich oder erleichtern sie zumindest. Der Computer ist in der Regel weit mehr als eine Recherche- und Schreibhilfe, sondern übernimmt mit Hilfe von Sprachausgabe ggf. auch die sprachergänzende oder sprachersetzende Funktion und macht Kommunikation in bestimmten Fällen erst möglich.

Bereitstellung von schriftlichen Unterlagen und Studienassistenzen

Assistenzen und Mitschreibkräfte für unterschiedliche begleitende Arbeiten können im Einzelfall unerlässlich sein. Das Bereitstellen von Mitschriften und Skripten oder die Genehmigung, die Vorlesung mitzuschneiden, können ggf. bestehende Nachteile ausgleichen.

Finanzierung von individuellen Hilfsmitteln und Studienassistenzen

Die Finanzierung der studienbezogenen, individuell erforderlichen Hilfen kann unter bestimmten Voraussetzungen über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII) erfolgen Đ Kap. VIII "Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe", Stichwort: "Eingliederungshilfe". Darüber hinaus kann ggf. auch ein studienbedingt erforderliches Kfz beschafft werden.

Für notwendige bauliche Veränderungen im Hochschulbereich oder Beschaffung von Ausrüstungen (z. B. unterfahrbare Laborarbeitstische, spezielle Stühle) sind ggf. die Hochschulen zuständig.

Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange in Lehrveranstaltungen und Prüfungssituationen

Neben technischen Hilfen und personellen Unterstützungen sind Studierende mit studienrelevanter körperlicher Beeinträchtigung auf die Berücksichtigung ihrer Belange in Lehrsituationen und auf Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen angewiesen Đ Kap. V "Lehre und Lernen" und Kap. VI "Nachteilsausgleiche im Studium und in Prüfungen".

> WEITERLESEN:

Barrierefreies Wohnen

<u>www.studentenwerke.de</u> – Deutsches Studentenwerk Đ "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Publikationen" Đ "Wohnraum für Studierende": Übersicht u.a. über das Angebot barrierefreier Wohnheimplätze der Studentenwerke und Đ "Info Wohnen": Adressen der Wohnheimverwaltungen der Studentenwerke

<u>www.akafoe.de</u> – Studentenwerk für die Bochumer Hochschulen Đ Stichwort: "Wohnen" Đ Wohnheim Sumperkamp in Bochum

<u>www.srh.de</u> – Stiftung Rehabilitation Heidelberg Đ "Wohnen" Đ Wohnangebot <u>www.studentenwerk-marburg.de</u> – Studentenwerk Marburg Đ Stichwort: "Wohnen" Đ Konrad Biesalski Haus in Marburg

Hilfen und Assistenzen bei der Organisation des Alltags

www.bad-ev.de – Bundesverband ambulante Dienste
www.bpa.de – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste
www.freiewohlfahrtspflege.de – Verzeichnis der Freien Wohlfahrtsverbände
www.bagfw.de – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
www.bundesfreiwilligendienst.de – Bundesfreiwilligendienst

Hilfsmittel

<u>www.technische-hilfen.de</u> – Berufliche Rehabilitation Heidelberg Đ Entwicklung und Verkauf individuell abgestimmter Hilfsmittelsonderanfertigungen und Rundum-Service des Berufsförderungswerks Heidelberg

Verbände und Selbsthilfeinitiativen

<u>www.behinderung-und-studium.de</u> – Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Behinderung und Studium, beeinträchtigungsübergreifend und überregional

Selbstbestimmt Leben Initiativen Đ Anhang D "Weiterführende Links", Stichwort: "Organisationen/ Ministerien/ Verbände"

Studium

www.bildungsserver.de - Suche unter Stichwort: "Körperbehinderung"

Unterstützung für Studierende mit Legasthenie

Studierende mit Legasthenie ("Lese-Rechtschreibstörung") haben Schwierigkeiten mit der Aufnahme und dem Verfassen von Texten. Diese "Lernstörung", die als Behinderung durch die WHO anerkannt ist, steht in keinem Zusammenhang mit den intellektuellen Fähigkeiten.

Computer mit Sprachausgabe und automatischer Rechtschreibprüfung

Technische Hilfsmittel tragen wesentlich dazu bei, die Auswirkungen einer Legasthenie zu kompensieren. Dazu gehören besonders: Computer mit Sprachausgabe, Hörmedien, Schreibprogramme mit automatischer Rechtschreib- und Grammatikprüfung. Spezielle Software unterstützt das Erfassen des Textes und die Korrektur selbstverfasster Dokumente.

Aufgelesene Literatur - Mitschriften

Wie Studierende mit Sehbeeinträchtigungen sind Studierende mit Legasthenie ggf. auf umgesetzte Literatur angewiesen Đ Abschnitt "Unterstützung Studierender mit Sehbeeinträchtigungen". Für Mitschriften in Vorlesungen und Seminaren kann die Unterstützung durch Mitschreibkräfte von Vorteil sein. Alternativ kann darum gebeten werden, die Veranstaltung – ausschließlich zum eigenen Gebrauch – mitzuschneiden.

Finanzierung von individuellen Hilfsmitteln und Studienassistenzen

Die Finanzierung von studienbezogenen, individuell erforderlichen Hilfen kann unter bestimmten Voraussetzungen über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII) erfolgen. Φ Kap. VIII "Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe", Stichwort: "Eingliederungshilfe"

Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange in Lehrveranstaltungen und Prüfungssituationen

Neben technischen Hilfen und personellen Unterstützungen sind Studierende mit Legasthenie auf die Berücksichtigung ihrer Belange in Lehrsituationen und auf Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen angewiesen Đ Kap. V "Lehre und Lernen" und Kap. VI "Nachteilsausgleiche im Studium und in Prüfungen". Der Anspruch auf Nachteilsausgleiche ist mittlerweile auch in Deutschland durch Gerichte bestätigt worden.

Tabuthema Legasthenie

Zumeist möchten Studierende mit Legasthenie möglichst wenig auffallen. Für Lehrende und Studierende ist das Thema immer noch ein Tabu. Die Studierenden fühlen sich nicht als "behindert" und fürchten Benachteiligung durch ein "Outing". Nachteilsausgleiche, Unterstützung durch Mitschreibassistenz und Berücksichtigung der Belange in Vorlesungen und Seminaren setzen allerdings voraus, dass sich die Studierenden – soweit nötig – zu ihrer Beeinträchtigung bekennen. In jedem Fall sollte man sich mit der oder dem Behindertenbeauftragten der Hochschule beraten und Kontakt zu anderen Studierenden mit Legasthenie aufbauen.

> WEITERLESEN:

http://bvl-legasthenie.de – Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie
 www.interdys.org – The international dyslexia association
 www.dyslexia-international.org – Dyslexia International